



Legalisierungs-Information für: **Jordanien**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Geschäftsdokumente**

Voraussetzungen:

- Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur gemeinsam legalisiert werden. Die Legalisierung nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.
- Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die elektronische Beglaubigung der IHK wird nicht anerkannt. Handelsrechnungen dürfen keinerlei Erklärungen, Bilanzen oder Ähnliches beinhalten. Entsprechende Dokumente müssen separat erstellt und kostenpflichtig legalisiert werden.
- Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der Ghorfa vorbeglaubigt werden. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Anschließend kann die Legalisierung in der Jordanien Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Urkunde im **Original**
- Vollmacht an die ursprünglich ausstellende Institution, mit welcher wir als Dienstleister bevollmächtigt werden, in Ihrem Auftrag und Interesse zu handeln

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühremöglich.

Konsulatsgebühren:

*Gebührenauf Anfrage